Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Telephon Nr. 53

Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise Neuß und Grevenbroich

Telephon Nr. 53

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeigaben wöchentl. das St. Quirinusblatt u. in freier Folge die Beiträge zur Geschichte der Kreise Neuß u. Grevenbroich. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten ins Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt Mk. 1.75. Das Illustrirte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 20 Pfg. pro Quartal beigegeben.

Redaction: Joseph Grunau

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und bei dem kaufkräftigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 7 Uhr Abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Annahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. Expedition: Neuß, Niederstraße.

Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei, Neuß

Nr. 51. **Mittwoch, 12. Februar 1902.** (Aschermittwoch. Eulalia.) **29. Jahrgang.**

Hubertus,

durch Gottes Barmherzigkeit und des heiligen Apostolischen Stuhles Gnade

Erzbischof von Köln,

desselben Apostolischen Stuhles geborener Legat, Päpstlicher Hausprälat, Doktor der Theologie,

wünscht dem hochwürdigen Klerus und allen Gläubigen der Erzdiözese Gnade und Frieden von dem Herrn.

II.

Der Ursprung der Kirche ist nicht auf Erden und nicht in der Zeit zu suchen. Ihr Wesen und ihr Zweck konnten von keinem Geschöpfe erdacht oder verwirklicht werden. Sie ist ebensowohl wie der Opfertod des Erlösers jenes Geheimniß der Liebe und Erbarmung, das da ewig verborgen war in dem freien Rathschlusse Gottes (Eph. 1, 3—10; 3, 9; Kol. 1, 26), wodurch er die Menschheit zu einem übernatürlichen Endziele, zur unmittelbaren Anschauung seines Wesens und zum ewig glückseligen Besitz und Genuß desselben im Himmel berief. Die erste Frucht dieser ewigen Liebe Gottes zu den Menschen, die in der Zeit hervortrat, war das Paradies mit seinen Wonnen und mit den außerordentlichen Gnadenvorzügen, die den Leib und die Seele des Menschen zierten. Eine zweite Offenbarung derselben Liebe war das Erbarmen Gottes gegen die in Sünde gefallene Menschheit, die Verheißung und die Vorbereitung der Erlösung, und sodann, als die Fülle der Zeiten gekommen, die Menschwerdung des Eingeborenen Gottessohnes und die Dahingabe desselben in den Opfertod am Kreuze (Joh. 3, 16; Gal. 4, 4. 5; Eph. 1, 9). Aus dem Opferblute des Gekreuzigten entsproß dann die dritte Frucht jenes ewigen Gnadenrathschlusses des dreieinigen Gottes, die Kirche Jesu Christi, durch welche die Gnaden der Erlösung allen Geschlechtern der Menschen vermittelt werden sollen bis zum Ende der Zeiten (Matth. 28, 18—20; Mark. 16, 15. 16).

Soviel lehrt uns der Glaube über den Zusammenhang der Offenbarungen Gottes zu Gunsten der Menschen. Die Kirche Christi ist von Ewigkeit her der Endzweck dieser Offenbarungen gewesen; sie war und bleibt in der Zeit deren letzte und höchste Vollendung (ultima consummatio gratiae. Thom. Aq.).

Als ein Werk Gottes, als eine zweite Schöpfung, wunderbarer und segensreicher als die erste, wurde darum die Kirche auch schon von den Propheten des Alten Bundes erschaut und verheißen. Sie beschreiben sie als das neue Gottesreich auf Erden, das der kommende Messias errichtet, das alle Völker der Erde umfassen und von ewiger Dauer sein wird (Is. 2, 2; 54; 60; Dan. 2, 44). In gleichem Sinne verkündete der Erlöser selbst, als er gleichsam die letzten Vorbereitungen zum Aufbau der Kirche traf: „Thuet Buße, denn das Himmelreich ist nahe" (Matth. 4, 17)! Der Himmel, d. i. Gott selbst mit seinen ewigen Gnadengütern, läßt sich zu der sündigen Menschheit aufs vollkommenste herab in dem Augenblicke, da die Grundlegung der Kirche auf Erden beginnt.

Und kein anderer ist der Urheber der Kirche als Christus, der göttliche Erlöser selbst. Sie ist sein Werk, sein Eigenthum, sein Reich hier auf Erden. „Du bist Petrus, und auf diesen Fels werde ich meine Kirche erbauen" (Matth. 16, 18). Niemals hat er irgend einem Menschen oder irgend einer irdischen Macht Auftrag und Gewalt ertheilt, nach eigenem Belieben seine Kirche zu bauen oder umzugestalten. Er selbst schafft das Fundament, auf dem der Gottesbau der Kirche ruht, für alle Zeit, indem er den Primat Petri und seine Nachfolger anordnet; er errichtet die Grundsäulen auf diesem Fundamente, die den ganzen Bau der Kirche tragen, indem er die Apostel und ihre Nachfolger im Episkopate mit seinen göttlichen Vollmachten der Lehre, der Gnadenspendung und des Hirtenamtes betraut. Er sendet die Apostel aus in alle Welt, um in seinem Namen alle Völker der Erde zu beugen unter den Gehorsam des Glaubens und des christlichen Gesetzes (Röm. 1, 5). Er legt in ihre Hand die übernatürlichen Güter seiner Gnade und Wahrheit; er vertraut ihnen die unversieglichen Quellen des Heiles an in dem heiligen Opfer und in den heiligen Sakramenten; er verheißt der Kirche seinen Beistand bis zum Ende der Zeiten; er sendet ihr den Heiligen Geist als Lehrer, als Tröster und als Führer an seiner Statt. Auch die Apostel wissen nicht anders von der Kirche zu reden, als daß sie die Frucht des Opfertodes Christi, sein Eigenthum, seine Braut, sein mystischer Leib sei, sie nennen sie den Haushalt Gottes auf Erden, bestimmt zur Verwaltung und Ausspendung himmlischer Güter, einen Tempel Gottes, den Christus erbaut im Heiligen Geiste. Unter sichtbaren Wundern und Zeichen wurde die Kirche auch als Gottes Werk der Menschheit geoffenbart, als durch die Herabkunft des Heiligen Geistes am Pfingstfeste zu Jerusalem ihre Erschaffung sich vollendete. Und je länger sie dann ihren Umzug hielt bei allen Völkern der Erde, je länger sie unter beständigen Anfechtungen von Innen und von Außen in unversehrter Kraft und ohne alle Wandlung ihres Wesens fortlebte und wirkte, je mehr sie alle Segnungen, die sie in ihren Händen trägt, über die Menschheit ausbreitete, um so unwidersprechlicher trat auch ihr übernatürlicher Charakter hervor; um so mehr wurde sie selbst zum deutlichsten Beweise ihres göttlichen Ursprungs und ihrer göttlichen Sendung (Conc. Vatic. Sess. 3. c. 4).

Aus dem göttlichen Ursprung und Zweck der Kirche ergab sich nothwendig auch die Natur und Beschaffenheit der Mittel, durch welche sie ihre Bestimmung zu erfüllen hat. Sie soll dem göttlichen Heilsplane gemäß der Menschheit die Gnaden der Erlösung zu wenden. Ueber die Früchte des Opfertodes Christi verfügt Gott allein, und nur Gott allein kann die Art und Weise ihrer Erlangung und ihrer Ausspendung bestimmen. Die Mittel des menschlichen Heiles konnten nur von Gott in die Hände der Kirche gelegt werden. Und sie hat sie thatsächlich von Gott empfangen mit dem Auftrage, sie in ihrem vollen Umfange stets unversehrt zu bewahren und zur Geltung zu bringen bei allen Geschlechtern der Menschen. Die Erfüllung dieses Auftrages ist die von Gott selbst gewollte und verwirklichte Bedingung ihres Daseins und ihres Lebens. Durch die „Gnade und Wahrheit Jesu Christi" (Joh. 1, 17) soll sie die Menschheit entsündigen und zu Gott zurückführen. Die göttlichen Vollmachten der Lehre, der Gnadenspendung, der Erziehung der Menschen nach Christi Gesetz: das sind die übernatürlichen Reichthümer der Kirche; in ihnen besitzt sie, wie der römische Katechismus (P. I. c. 10. q. 19) sagt, die Schlüssel des Himmelreiches. Diese Mittel des Heiles waren das letzte Vermächtniß seiner Liebe, das der Erlöser vor seiner Himmelfahrt den Aposteln und durch sie der ganzen Welt übergab: „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes; und lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe; und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt" (Matth 28, 18—20).

Hätte der göttliche Heiland, theure Erzdiözesanen, wohl noch deutlicher, als es hier geschah, seinen Willen kundthun können, daß das Apostolat in seiner Kirche bis zum Ende der Zeiten fortdauern, und durch das dreifache ihm übertragene Amt der Gnaden der Erlösung, Christi Wahrheit und Gnade, der Menschheit vermitteln solle? Und doch wird von Andersgläubigen gegen die Kirche der Vorwurf erhoben, durch die Geltendmachung jenes dreifachen Amtes dränge sie sich unbefugter Weise ein zwischen Christus und die heilsbedürftigen Seelen, sie verhindere deren unmittelbare Verbindung mit Christus! Fällt ein solcher Vorwurf nicht auf den zurück, der seiner Kirche befahl, mittelst jener von ihm empfangenen Vollmachten alle Menschen zur Theilnahme an den Gnaden der Erlösung zu berufen und zu führen? Oder konnte jemals ein Mensch das Recht und die Gewalt besitzen, den Heilsbedürftigen einen anderen Weg anzuweisen, um zu Christus und zum Besitz seiner Gnaden zu gelangen, als den, welchen Christus selbst für alle Zeiten angeordnet hat? Und wie sollte denn die Kirche die Verbindung der Seelen mit Christus irgendwie hindern oder einschränken? All ihr Wirken an dem Heile der Menschen bezweckt ja nichts anderes als diese Verbindung, und zwar wiederum aus dem Grunde, weil auch der Erlöser diese Verbindung will, und in dem Sinne, in welchem er sie will. Durch den Glauben und durch die Gnade, insbesondere durch die heiligmachende Gnade, will er in die Seelen der Menschen einkehren und sich aufs innigste mit ihnen vereinigen, um den Sündern die Rechtfertigung und Heiligung zu verleihen, und die Gerechtfertigten von Tugend zu Tugend zu immer größerer Vollkommenheit zu führen und zur ewigen glückseligen Vereinigung mit dem dreieinigen Gott im Himmel. Alles das, nicht mehr und nicht weniger, beabsichtigt auch die Kirche bei ihrer Heilsthätigkeit, und bewirkt es in ihrem Namen und in der Kraft Jesu Christi in denen, welche den Einflüssen der Gnade Gottes ihr Herz nicht verschließen. Zum heilbringenden Glauben und zum Empfang der heiligmachenden Gnade verhilft sie den Menschen durch die Predigt des Evangeliums, durch das heilige Meßopfer und durch die Spendung der Sakramente. Die innigste Verbindung, die vollkommenste Lebensgemeinschaft mit dem Erlöser läßt sie ihnen in dem heiligsten Sakramente des Altares zu Theil werden den Besitz und Ge-

Eine Verwechselung.

Eine Erzählung von E. Borges.

14) (Nachdruck verboten.)

Gertrud Trenk hatte ihre Freundin immer getröstet, doch diesmal war diese unempfänglich für jedes Trostwort. Deshalb hatte man schon seit Wochen versucht, ihre Gedanken von dem traurigen Geschicke abzulenken, so erzählte sie auch jetzt von ihren Kindern, von Fräulein Wildhagen, der neuen Gouvernante, welche die Kinder so gut zu leiten verstand.

Die neue Gouvernante erfüllte auch vollkommen alle Erwartungen, die man gehegt hatte. Auf einer Rheinreise, die der Arzt mit seiner Gattin vor längerer Zeit gemacht hatte, hatten sie in Wiesbaden ihre Bekanntschaft gemacht. Ihr bleiches Antlitz, der melancholische Blick ihrer tief blauen Augen, dabei das tiefe Seelenleiden, das sich in ihren traurigen Zügen deutlich ausprägte, fesselte die gutherzige Frau Trenk.

Sie zog die ihr fremde Dame in ein Gespräch, erfuhr, daß sie eine Waise sei, die ganz allein, ohne Schwester und Bruder, in der Welt stände, und engagierte sie als Erzieherin ihrer Kinder, obgleich sie wußte, daß die junge Dame nie eine ähnliche Stellung bekleidet und die Kinder ihre ersten Schülerinnen sein würden.

Sie schien eine gute Wahl getroffen zu haben. Die Kinder liebten sie, machten gute Fortschritte, und die Eltern schenkten ihr Vertrauen. So dachte auch gewiß Herr Werner von Wehlau, der, seitdem die neue Gouvernante im Doktorhause lebte, ein täglicher Gast darin war. — Er erwies ihr gerne kleine Aufmerksamkeiten, doch Fräulein Wildhagen hielt sich ihm fern und gab ihm keine Gelegenheit zur Annäherung.

Allein Fräulein Zellbergs scharfes Auge blickte tiefer, als das ihrer nichts ahnenden Freundin. Sie erklärte daher heute auch offen, daß Fanny Wildhagen bald Frau von Wehlau werden würde.

Gertrud erschrak, die neue Gouvernante war ihr eine liebe Freundin geworden, die sie nicht so bald wieder vermissen wollte, sie theilte daher ihrem Gatten Johannes Befürchtungen mit.

„Mein liebes Weibchen," lachte der Doktor, „das ist 'mal wieder das Hirngespenst einer alten Jungfer. Glaube mir, Fräulein Wildhagen ist ebenso weit entfernt, sich in Werner zu verlieben, wie ich es selbst bin. Schon ehe sie bei uns war, ging er in unserm Hause ein und aus, wie in seinem eigenen. Wenn er aber mit der Zeit herausfinden sollte, daß Fräulein Wildhagen schön und anziehend ist, so können wir das nicht verhindern, und es ist nicht unsere Schuld. Verlaß Dich darauf, Gertrud, sie wird niemals versuchen, ihn an sich zu ziehen; sollten die beiden aber dennoch ein Paar werden, so finde ich das als eine ganz passende Verbindung."

„Was würde seine Mutter dazu sagen?" warf Gertrud gedankenvoll ein. — —

Doch seine Mutter legte ihm gewiß kein Hindernis in den Weg.

„Werner würde ihr schon längst Herz und Hand angeboten haben," flüsterte die alte Dame geheimnißvoll der Frau Dr. Trenk in's Ohr, „aber die reizende Gouvernante gibt ihm nie Gelegenheit dazu. Ich gestehe offen, ich finde die Zurückhaltung nur ehrenvoll, denn sie bedenkt den Unterschied zwischen ihrer Stellung und der meines Sohnes. Aber sagen Sie ihr nur, daß ich gern meine Einwilligung gebe und die Wahl meines Sohnes nur billige."

„Das muß Werner ihr selbst sagen," entschied Frau Trenk. „Sie täuschen sich auch nicht in Fanny, denn sie ist ebenso edel und hochherzig, wie sie schön ist."

„Mir scheint sie zu melancholisch; junge Damen sollten nicht immer so ernst sein," gestand Frau von Wehlau, „aber das wird sich bessern, wenn sie erst verheirathet ist. Sie sieht noch trauriger in ihren schwarzen Kleidern aus; wen betrauert sie?"

„Ich weiß es nicht, sie spricht nie von ihrer Familie."

„Werner sagt mir, sie sei eine Waise, wer war ihr Vater?"

„Ich habe nie danach gefragt."

Die alte Dame schlug erstaunt die Hände zusammen.

„Wissen Sie denn nichts von ihr?" fragte sie überrascht.

„Ich weiß, daß ich ihr meine Kinder anvertrauen kann, daß diese gute Fortschritte machen, und daß ich sie wie eine jüngere Schwester liebe. Wenn sie erst mit Werner verheirathet ist, wird sie Ihnen gern alle Fragen beantworten."

„Das wird sie gewiß," bestätigte die alte Dame gutmüthig, „sie ist sicherlich aus feiner Familie, das sagt auch Fräulein Zellberg, die große Zuneigung zu der ernsten Gouvernante gefaßt hat. Nun, sie haben mich doch verstanden, Frau Trenk? Ich sehe die Verbindung nicht ungern — im Gegentheile."

Gertrud saß noch lange in tiefen Gedanken; sie liebte ihre junge verwaiste Freundin, aber es wollte ihr gar nicht in den Sinn, daß sie eine passende Gefährtin für Werner sei.

Erst jetzt fiel es ihr seltsam auf, daß sie doch recht wenig von ihrem früherem Leben wisse, obgleich sie schon seit drei Monaten ihre Hausgenossin war. Sie schien weder Hoffnungen für die Zukunft, noch Interesse für die Vergangenheit zu haben, nur zu Johanna Zellberg hatte sie eine ganz besondere Zuneigung gefaßt.

Das Verhältniß dieser beiden Damen zu einander war ein so inniges, wie es kaum zwischen Mutter und Tochter ist. Die alte Dame schien wieder neues Interesse für's Leben zu haben, sobald Fanny ihr die Zeit verkürzte. Sie war nach Buchendorf gekommen, als das Unglück der Arkadia noch frisch in jedermanns Gedächtniß war. So war es natürlich, daß Johanna ihrer jugendlichen Freundin alle Einzelheiten wiederholt erzählte und den herben Verlust schilderte, den ihr Bruder erlitten hatte und von dem er sich niemals erholen würde.

„Oh! glauben Sie das nicht," warf Fanny ein, „die Männer sind gewöhnlich nicht so gefühlvoll wie wir Frauen. Vielleicht kümmerte sich der Konsul wenig um seine Gattin, da er sie doch allein nach Deutschland reisen ließ."

Meine liebe Fanny, er trug sie auf den Händen, er liebte sie grenzenlos, und ich würde sie wie meine eigene Schwester geliebt haben."

„Das glaube ich," versetzte Fanny, und Thränen schimmerten in ihren Augen, „vielleicht ist sie gar nicht todt!"

Die alte Dame schüttelte traurig ihr Haupt.

„Sie muß todt sein, es ist nicht anders möglich. Die Passagiere der vier Rettungsboote erklären, daß Elsbeth nicht bei ihnen war, und die Unglücklichen, die auf dem Schiffe zurück bleiben mußten, sind alle umgekommen."

„Außer Herrn Oswald!"

„Herr Graf Karl Oswald von Hersfeld!" verbesserte das alte Fräulein. „Ja, er wurde auf wunderbare Weise gerettet. Wir telegraphierten hin, aber er benachrichtigte uns, daß er von Frau Zellberg nichts mehr gesehen habe."

„Haben Sie selbst mit ihm gesprochen?" fragte Fanny anscheinend ruhig.

„O nein! gewiß nicht, er war damals im südlichen Italien. Später machte er mit seiner jungen Gattin eine längere Reise von mehreren Monaten, und in diesen Tagen wird er im Schlosse Burgeck zurückerwartet."

„Ist er verheirathet? War seine Gattin auch an Bord der „Arcadia?"

„Er heirathete sie in Italien bald nach seiner wunderbaren Rettung. Die heutige Zeitung bringt einen ausführlichen Bericht über die Heirath und die Empfangsfeierlichkeiten. Wollen Sie es lesen, Fanny? Hier ist das Blatt." —

Fanny nahm es. Sie fühlte ein größeres Interesse für diese Neuigkeit, als sie zu zeigen wagte, dann trat sie schnell den Rückweg an. —

„Endlich! endlich ist es mir gelungen, Sie allein zu sehen," rief plötzlich eine wohlbekannte Stimme hinter ihr und Herr von Wehlau stand an der Seite der zitternden jungen Dame. „Schon seit Wochen warte ich auf eine günstige Gelegenheit, doch hielten Sie sich fern und vermieden ängstlich jede Annäherung."

Mit einfachen, kurzen Worten gestand er ihr seine Liebe, bot ihr Herz und Hand an und bat flehentlich, sie noch in dieser Stunde als seine holde Braut in die Arme seiner Mutter führen zu dürfen.

muß seines Fleisches und Blutes, seiner Gottheit und Menschheit, — ein Unterpfand und einen Vorgeschmack der himmlischen Vollendung. Auch alle Ausübung ihres Hirtenamtes ist auf das eine Endziel hingerichtet, die Seelen zu heiligen und sie zum Himmel zu führen. Heißt das nun die Verbindung der Seelen mit Christus hindern oder beeinträchtigen? Oder ist etwa außerhalb der Kirche eine innigere und unmittelbarere Verbindung mit ihm erreichbar, als die, welche er selbst als Mittel des Heiles allen Menschen in seiner Kirche bereitet hat? Es hat darum auch keinen Sinn, wenn man der katholischen Glaubenslehre vorwirft, sie weise den sündigen Menschen mit seinem Heilsbedürfniß und seinem Heilsverlangen an die Kirche, während andere Bekenntnisse ihn an die heilige Schrift und durch sie unmittelbar an Christus wiesen. An die Kirche weist die katholische Lehre den Heilsbedürftigen ja nur aus dem Grunde, weil Christus selbst ihn an sie gewiesen hat; und auch nur in dem Sinne thut sie es, in welchem Christus es gethan hat: nicht um ihn von Christus fern zu halten, sondern damit er durch die Beihülfe und Vermittelung der Kirche in den Besitz der Wahrheit und Gnade Christi gelange. Nicht sowohl von der Kirche empfängt er die Heilsgnaden, als vielmehr durch die Kirche von Christus. Wie viel auch immer die Bischöfe und Priester der Kirche zum Heile der Menschheit durch die Predigt des Evangeliums und die Sakramentenspendung mitwirken mögen, sie werden doch niemals ihre Aufgabe und ihre Vollmachten anders auffassen, als wie die Apostel es gethan, in deren aller Namen der hl. Paulus schreiben durfte: „So halte uns jedermann für Diener Christi und Ausspender der Geheimnisse Gottes“ (1. Kor. 4, 1). Also auch nach der katholischen Glaubenslehre empfängt der Sünder Gnade sein Heil von Christus, und von ihm allein. Die katholische Kirche hat bei ihrer Heilsvermittelung nie die Grundwahrheiten des christlichen Glaubens vergessen oder verleugnet, welche die beiden Apostelfürsten so deutlich verkündigt haben: „Einen anderen Grund kann niemand legen, als der gelegt ist, welcher ist Christus Jesus“ (1. Kor. 3, 11), und „Es ist in keinem anderen Heil; denn es ist kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, wodurch wir selig werden sollen“ (Apg. 4, 12). Gesetzt nun aber, es wäre den Anordnungen Christi entsprechend, daß die heilsbegierigen Seelen nicht an die Kirche, sondern an die hl. Schrift zur Erlangung des Glaubens und der Gnade gewiesen würden, wäre es dann denkbar, daß die heilige Schrift allein, ohne jede anderweitige Vermittelung, als Heilsquelle oder als Führerin zu Christus dienen könnte? Müßte sie dann nicht zuvor als Gottes Wort in sicherster Weise beglaubigt sein, wenn die Menschen in ihr das Heil suchen, wenn sie ihren Inhalt mit zweifellosen Glauben und festem Vertrauen als Gottes Heilsbotschaft annehmen sollen? Das eigene Zeugniß der Schrift, wenn ein solches etwa vorläge — was aber nicht der Fall ist, — würde doch dazu nicht genügen; denn auch dieses Selbstzeugniß müßte dann wieder als ein aus Gott stammendes beglaubigt werden. Wer wird eine solche Beglaubigung allen Heilsbedürftigen in genügender Weise darbieten? Und wer wird den die Wahrheit Suchenden die Schrift mit zuverlässiger Gewißheit, d. h. mit unfehlbarer Wahrheit auslegen? Wer wird es ihnen verbürgen, daß ihre Auffassung des Evangeliums die von Gott beabsichtigte, die wirklich zum Heile führende sei? Ohne mannigfache Vermittlung könnte also auch die hl. Schrift, wenn sie wirklich dazu berufen wäre, nicht als Führerin zu Christus dienen. Es bliebe also die entscheidende Frage zu lösen, wie und von wem diese Vermittelung zu geschehen habe. Die Antwort, welche die katholische Lehre auf diese Frage gibt, ist den Worten entnommen, die Christus zu den Aposteln und zu ihren Nachfolgern sprach, als er ihnen den Auftrag gab: „Gehet hin und lehret alle Völker“, und die Verheißung hinzufügte, „siehe, ich bin bei euch, alle Tage bis an das Ende der Welt“. Das Lehramt der Kirche beglaubigt uns, wie die ganze Offenbarung, so auch das geschriebene Gotteswort als solches; dem Lehramte ist die hl. Schrift und die untrügliche Regel ihrer Auslegung von Christus anvertraut. Auch der Kirche dient demnach die hl. Schrift als eine Quelle der Offenbarung, auch sie entnimmt aus ihr die Glaubenslehren, die sie uns verkündet. Auch die Kirche lehrt die Gläubigen, die hl. Schrift als Gottes Wort über alles hochzuschätzen und aus ihr Licht und Kraft zu schöpfen zur Belebung ihres Glaubens, zu ihrer Erbauung und zu ihrer Vervollkommnung in allen christlichen Tugenden. Sie bietet ihnen aber auch zugleich im Auftrage des Erlösers und in der Kraft des Heiligen Geistes alles dar, wodurch jener hohe Werth und die beseligende Wirksamkeit der hl. Schrift für sie bedingt ist: ihre Beglaubigung als Gottes Wort und eine sichere Norm ihrer Auslegung.

Die göttliche Sendung der Kirche lautet auf alle Zeiten und alle Geschlechter der Menschen (Matth. 28, 18—20; Apg. 1, 8), und zwar ist es eine und dieselbe Aufgabe, die sie immerfort vollziehen soll, und allzeit mit denselben übernatürlichen Mitteln der Wahrheit und Gnade Jesu Christi. Hieraus folgt, daß die Kirche ihrem Wesen nach über jeden Wechsel erhaben ist, und daß die übernatürliche Kraft und Wirksamkeit ihrer Gnadenmittel stets unerschöpflich sein wird. Besäßen wir auch nicht die ausdrückliche Verheißung des Erlösers, daß er bei seinen Aposteln bleiben werde bis zum Ende der Zeiten (Matth. a. a. O.), daß er ihnen den Heiligen Geist senden werde, damit er in Ewigkeit bei ihnen bleibe (Joh. 14, 16), so müßten wir dennoch die genannten Sätze aus dem Wesen und dem Zwecke der Kirche erschließen. Es bleibt ja für alle Geschlechter der Menschen der gleiche göttliche Rathschluß bestehen, der sie zur himmlischen Seligkeit beruft; sie bleiben alle der Wahrheit und der Gnade Christi bedürftig, um jenem göttlichen Rufe zu entsprechen; es bleibt für alle das Gesetz des Erlösers in Geltung: „Wer glaubt und sich taufen läßt, wird selig werden“ (Mark. 16, 16). Darum muß die Kirche durch sie alle hindurchgehen und ihnen die göttlichen Gaben anbieten, die sie von Christus empfing. Und dieselbe göttliche Kraft des Heiligen Geistes, die am ersten Tage ihr Wirken leitete und befruchtete (Apg. 2, 33. 38), wird allezeit ihr innewohnen und niemals erschöpft oder gemindert werden. Sie ist darum auch nicht, wie alle natürlichen, irdischen Einrichtungen, in Bezug auf ihr Wesen und ihre Kraft dem Gesetze der Entwickelung, dem Gesetze des allmäligen Fortschrittes oder auch der Möglichkeit des Verfalles unterworfen. Wohl können die christlichen Völker, ebenso wie die einzelnen Menschen, der Heilsthätigkeit der Kirche in größerem oder geringerem Maße sich erschließen; auch konnte es geschehen, daß die übernatürlichen Schätze der Wahrheit und Gnade, welche das innerste Wesen der Kirche ausmachen, im Verlaufe der Zeiten in hellerem Glanze geoffenbart, in mannigfaltigern Formen den Gläubigen von ihr dargeboten wurden: aber die Kirche selbst ist ihrem Wesen nach eine unmittelbare übernatürliche Schöpfung Gottes, darum in sich vollendet, ihrem Zwecke vollkommen entsprechend vom ersten Anfang an. Aus demselben Grunde bleibt sie auch unwandelbar sich selbst gleich durch allen Wechsel der Zeiten und der Menschheit hindurch, und ist ihre Kraft unerschöpflich, allen Aufgaben gewachsen, die ihre göttliche Mission ihr jemals bringen wird. Diese Vorzüge kann und muß die Kirche besitzen, weil die unerschöpfliche Kraft des Kreuzes Christi in ihr lebt und wirkt, und weil all ihre Heilsthätigkeit getragen, geleitet und befruchtet wird von dem Heiligen Geiste, den Christus ihr gesandt hat. Sein Werk ist immerdar die Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes; seine göttliche Kraft waltet in den heiligen Sakramenten; er spendet in ihnen und durch sie die mannigfaltigsten Gnaden; er entzündet in den Seelen das Licht des Glaubens und das Feuer der göttlichen Liebe; seine göttliche Autorität steht den Bischöfen zur Seite, die berufen sind, die Kirche Gottes zu regieren.

Ich muß es mir vorbehalten, bei einer spätern Gelegenheit, so Gott will, auf die zuletzt berührten Glaubenssätze zurückzukommen.

Möge denn durch Gottes Gnade Eure Liebe zum göttlichen Heilande und Eure Dankbarkeit gegen ihn stets aufs Neue belebt werden, so oft Ihr betet und bekennet, „ich glaube an die heilige, katholische Kirche“; so oft Ihr der unschätzbaren Gnaden gedenkt, die er der Kirche für Euch anvertraut hat. Möge in gleichem Maße auch Eure Liebe zur heiligen Kirche wachsen und Euer Eifer, der Gnaden Euch theilhaft zu machen, die sie Euch spenden will. Ein lebendiger Glaube an den göttlichen Ursprung und an die göttliche Sendung der Kirche und eine genaue, gründliche Kenntniß ihrer Glaubens- und Sittenlehren sind Euch heute vor allem unentbehrlich als Schild und Waffe, wenn Ihr Eure eigene Seele vor Irreleitung und Verderbniß schützen und wenn Ihr die hl. Kirche vertheidigen wollt gegen die Angriffe ihrer Widersacher. Die Widersprüche und die Anklagen, welche gegen ihre Glaubens- und Sittenlehren erhoben werden, beruhen immer auf Mißverständnissen oder auf geflissentlichen Mißdeutungen. Es kann gar nicht anders sein, denn an sich, und in dem von der Kirche erklärten Sinne aufgefaßt, sind sie ja unanfechtbare, aus Gott stammende Wahrheiten und Vorschriften. Darum wird auch die nothwendigste und wirksamste Vertheidigung Eures Glaubens allzeit darin bestehen, daß Ihr der Entstellung oder dem Mißverständniß den wahren Sinn und wirklichen Inhalt desselben entgegenhaltet, so wie die Kirche ihn lehrt und wie ihn in einfachster Form der Katechismus Euch darbietet. Eine solche Abwehr ist zugleich ein werthvoller Liebesdienst, den Ihr dem Gegner erweist. Sie ermöglicht ihm die Erkenntniß der heilbringenden Wahrheit.

Im Uebrigen aber, theure Erzdiözesanen, dürfen wir uns nicht wundern oder gar kleinmüthig werden, wenn heute sich viel Widerspruch zeigt gegen die heilige Kirche und unsern heiligen Glauben. So lange die Welt steht, wird der Kampf zwischen der Wahrheit und dem Irrthum fortdauern, und wird es immer solche geben, die „die Finsterniß mehr lieben, als das Licht“ (Joh. 3, 19). Darauf wollte der göttliche Heiland auch uns vorbereiten, als er zu seinen Jüngern sprach: „In der Welt werdet ihr Bedrängniß haben; aber vertrauet, ich habe die Welt überwunden“ (Joh. 16, 33). Es ist gewiß in hohem Maße betrübend für den gläubigen Christen, wenn das, was ihm als das höchste und Heiligste gilt, verkannt, verachtet und verschmäht wird; es ist eine empfindliche Verdemüthigung, wenn er um seines Glaubens willen Geringschätzung oder Spott und Hohn erdulden muß. Aber auch das ist ein Theil des Kreuzes, das er mit Jesus und für Jesus tragen muß, wenn er dessen Jünger und Nachfolger sein will, wenn er Theil haben will an den glorreichen Siegen, den der Erlöser über die Welt errungen hat (Matth. 10, 16—38). Auch diese Prüfungen läßt Gott über uns kommen zu seiner Ehre und zu unserm Heile. Sie offenbaren der ungläubigen Welt immer deutlicher die unüberwindliche, göttliche Wahrheit und Kraft des christlichen Glaubens und unserer heiligen Kirche. Uns aber bieten sie die Gelegenheit dar, unsere Glaubensdemuth und unsere Glaubenstreue zu bewähren und zu vervollkommnen. Harren wir nur aus in der Geduld und im Gottvertrauen! Beten wir unablässig, daß durch Gottes Gnade unser Glaube erstarken und unsere Liebe zu Christus gemehrt werden möge in dieser schlimmen Zeit. Und wenn dann die Welt ihren Gott und Erlöser vergißt, so wollen wir um so enger uns anschließen an ihn und seine Braut, die heilige Kirche. Wenn die Feinde Jesu seine Wahrheit verleumden und verachten, dann wollen wir um so entschiedener und treuer sie bekennen; wenn sie seine Gnade verschmähen, so wollen wir um so eifriger und heilsbegieriger sie suchen im hl. Opfer und in den heiligen Sakramenten. Bemüht Euch, theure Erzdiözesanen, Eurem Erlöser täglich gleichförmiger zu werden durch einen wahrhaft christlichen Wandel, durch Demuth und Geduld, durch Mäßigkeit und Keuschheit, durch Gerechtigkeit und opferfreudige Nächstenliebe. So werdet Ihr seine Wahrheit und Gnade vor der Welt verherrlichen; so werdet Ihr dazu mitwirken, daß die so vielfach verirrte Menschheit den wieder erkenne und bei dem Hülfe suche, in welchem allein Friede und Heil zu finden ist für die Zeit und für die Ewigkeit. Betet viel und inständig, geliebte Erzdiözesanen, daß Gott der Herr in Euch und in allen die Euch theuer sind, den heiligen katholischen Glauben erhalten und vermehren wolle; betet inbrünstig und beharrlich, daß durch Gottes Gnade die Zahl derjenigen täglich wachsen möge, welche mit uns freudig und dankbar einstimmen in jenen Jubelruf des Apostels, dessen göttliche Wahrheit und Kraft seit neunzehnhundert Jahren sich allzeit bewährt hat: „Alles, was aus Gott geboren ist, überwindet die Welt; und das ist der Sieg, der die Welt überwindet, unser Glaube“ (I. Joh. 5, 4). Amen!

Gegeben zu Köln, am Feste des hl. Franz von Sales (29. Januar) 1902.

Der Erzbischof
† **Hubertus.**

Schweigend, aber mit erglühenden Wangen hatte die Erzieherin den feurigen Worten ihres Begleiters gelauscht, dann sagte sie ganz entschieden, daß sie seine Bitte niemals erfüllen könne.

„Geliebte,“ rief er stürmisch, „sagen Sie mir den Grund Ihrer Weigerung! Glauben Sie nicht, daß, wenn ich geduldig warte, bis Sie sich an diesen Gedanken gewöhnt haben, Sie mir später eine andere Antwort geben werden?“

„Wenn Sie meinen Grund hören, so werden Sie mich hassen, mich verachten. — Aber ich muß offen mit Ihnen reden — Sie haben es verdient.“

„Ich werde Sie niemals verachten!“ gelobte er feierlich.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Berlin, 11. Februar.

* **Militär-Jubiläum.** Sonntag Nachmittag fand hier die Feier des fünfundzwanzigsten Jahrestages des Eintritts des Kaisers in den activen Dienst des 1. Garde-Regiments zu Fuß statt. Am Vormittag wurde in der Garnisonkirche ein Gottesdienst abgehalten. Nachmittags um 3 Uhr 25. Min. traf der Kaiser auf dem Bahnhof ein und fuhr nach dem großen Exercierhaus. Hier hatten sich schon versammelt die in Berlin und Potsdam anwesenden Prinzen, darunter der Kronprinz, Prinz Heinrich, sowie der Großherzog von Sachsen-Weimar. Um 3 Uhr 30 Min. begann der befohlene Regimentsappell. Der Kaiser schritt die Front ab, während die Truppen präsentirten und die Musik den Präsentirmarsch spielte. Hierauf hielt der Kaiser eine Ansprache. Oberst von Plettenberg erwiderte mit einem dreimaligen Hurrah auf Se. Majestät.

Alsdann überreichte die Abordnung ehemaliger Angehöriger dem Kaiser ein Geschenk, das in einer etwa 40 cm hohen Nachbildung des Regiments-Denkmals auf dem Schlachtfelde von St. Privat aus Marmor und Silber besteht. Zu dieser Gabe haben mehr als 3000 ehemalige Angehörige des Regiments beigetragen. Der Kaiser dankte und unterhielt sich kurze Zeit mit den Herren. Er sprach hierauf jeden einzelnen der aufgestellten ehemaligen Regiments-Angehörigen an. Anläßlich des heutigen Tages ist eine Reihe von Auszeichnungen und Beförderungen erfolgt; Prinz Eitel Friedrich wurde zum Oberleutnant befördert. — Der Prinzregent hat dem Kaiser anläßlich dessen Militärjubiläum ein Handschreiben gesandt, in dem er seine Glückwünsche zum Ausdruck bringt.

* **Der Bund der Landwirthe** hat in seiner Generalversammlung am Fastnachts-Montag folgende Resolution zum Zolltarif angenommen:

Die Generalversammlung des Bundes der Landwirthe erklärt:

„Die Landwirthschaft als solche hat kein Interesse an langfristigen Handelsverträgen, ist aber bereit, an dem Zustandekommen solcher mitzuwirken im Interesse der heimischen Industrie. Sie kann das nur, wenn ihr in dem neuen Zolltarif dasjenige Maß des Schutzes gewährt wird, dessen sie neben einer blühenden Industrie und gegenüber dem billiger producirenden Auslande bedarf. Die Generalversammlung stimmt den wirthschaftlichen Anschauungen zu, welche in der Eingabe des Bundes der Landwirthe an den Bundesrath und Reichstag vom 23. November 1901 niedergelegt sind. Die Vorlage der verbündeten Regierungen ist für die deutsche Landwirthschaft nicht annehmbar; sollte es nicht gelingen, derselben in den Berathungen des Reichstages eine Gestalt zu geben, welche den berechtigten Forderungen der deutschen Landwirthschaft entspricht, so erwartet der Bund der Landwirthe die Ablehnung derselben.

Die Höhe der geforderten Zollsätze hat der Bund diesmal fortgelassen.

* **Ueber einen neuen Angriff gegen eine deutsche Mission in China** wird dem „Reuterschen Bureau“ aus Canton berichtet. Danach sind die Gebäude der Berliner Missionsgesellschaft in Fayuen bei Cantoh von einem christenfeindlichen Volkshaufen niedergebrannt worden, den Missionaren sei es gelungen, sich zu retten.

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien,** 10. Febr. Die Spaltung in der romhetzerischen alldeutschen Partei wird immer größer infolge der Wiederwahl und des öffentlichen Auftretens des berüchtigten Wolff. Der alldeutsche Verband beschloß letzthin mit 16 gegen eine Stimme, Wolff unter keinen Umständen mehr in den Verband aufzunehmen. Gleiches wurde bezüglich der alldeutschen Abgeordneten Tschan und Herzog beschlossen. Schönerer legte die Ehrenmitgliedschaft des unter Wolffs Führung stehenden Vereins Deutschnationaler nieder. Prade trat aus dem Vorstand der deutschen Volkspartei wegen Meinungsverschiedenheiten aus, bleibt aber im Verbande. Einer Meldung des „Pozor“ zufolge soll sich der Ministerpräsident Dr. Körber dieser Tage zu einigen Abgeordneten dahin ausgesprochen haben, daß nach seiner Meinung jetzt der günstige Augenblick eingetreten sei für einen Versuch um das Zustandekommen einer böhmisch-deutschen Koalition. Die Regierung werde diesen Versuch mit aller Energie fordern. In seinem Zeichen werde auch die Fortsetzung der Verständigungskonferenzen stattfinden. Schließlich habe der Ministerpräsident konstatiert, daß man diesem seinem Plane auf böhmischer wie deutscher Seite große Sympathien entgegenbringe.

Italien.

* **Rom,** 7. Febr. In Italien ist am Donnerstag die Session des Parlaments geschlossen worden; Senat und Kammer sind aber alsbald auf den 20. Februar wieder einberufen worden.

Zum Kriege in Südafrika.

Lord Methuen erobert seine eigene Transportkolonne.

Dem „Daily Telegraph“ wird aus Südafrika folgende niedliche Geschichte geschrieben: Lord Methuen hatte den Entschluß gefaßt, einige Buren, die sich in seiner Nähe gezeigt hatten, zu überraschen und unternahm zu diesem Zweck einen Nachtmarsch. Die Nacht war sehr dunkel und seine Führer taugten nicht viel. Trotzdem sah der englische General sich plötzlich einem Wagenlager gegenüber, welches er sofort stürmte. Der Erfolg war ein vollkommener, und nur das eine trübte den Engländern einigermaßen das Siegesbewußtsein, die Entdeckung nämlich, daß sie ihre eigene Transportkolonne erobert hatten.

Zu den Friedensverhandlungen.

* **Haag,** 10. Febr. Das heute hier verbreitete Gerücht, die drei Burendelegierten hätten freies Geleit nach Südafrika verlangt, ist vollkommen unbegründet. Auch ist keineswegs die Rede von einer Erkaltung der Beziehungen zwischen dem Präsidenten Krüger und den Burendelegierten, noch auch von einer Absicht Krügers, sich in Genf niederzulassen.

Die englische Liste.

Lord Kitchener meldet aus Pretoria vom 10. d.: Die Verluste der Buren in den letzten drei Wochen betragen 69 Todte und 17 Verwundete. 574 Buren wurden gefangen genommen und 57 ergaben sich. French berichtet, daß ein aus 60 Wagen bestehender Convoi, der nach Beaufort, westlich von Fraserburg, ging und von 160 Mann eskortiert war, 30 Meilen von seinem Bestimmungsort genommen wurde. Die Buren führten zwölf Wagen weg und verbrannten die übrigen. Der hinzukommende Oberst Crabbe trieb den Feind nach heftigem Kampfe zurück. Von den Engländern wurden zwei Offiziere und elf Mann getödtet und ein Offizier und 47 Mann verwundet; von den Buren wurden 24 Mann getödtet und 47 verwundet. Von der Kolonne Doran, die bei Calvinia operiert und Nachts auf dem Rückzuge angegriffen wurde, wurden drei Offiziere und sieben Mann getödtet, 17 Mann wurden verwundet.

Die Kolonne von Donap, die von Methuen am 7. Februar nach Wolmeranstadt gesandt wurde, überraschte am 8. Februar Morgens zwei Burenlager; bei dem Ueberfall wurden zwei Buren getödtet, drei verwundet und 33 gefangen genommen. Kommandant Potgieter entkam.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 9. Febr.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Umlegung von Grundstücken in Frankfurt am Main (lex Adickes).

Der Gesetzentwurf bestimmt, daß für überwiegend unbebaute Theile des Gemeindebezirks, für die der Bebauungsplan noch nicht endgiltig festgestellt ist, zur Erschließung von Baugeländen sowie zur zweckmäßigen Gestaltung von Grundstücken verschiedener Eigenthümer die Umlegung von Grundstücken auf Antrag des Magistrats oder der Eigenthümer von mehr als der Hälfte der nach dem Grund- und Gebäudesteuerkataster zu berechnenden Fläche der umgrenzenden Grundstücke erfolgen kann. Durch königliche Verordnung kann der Gesetzentwurf auf andere Gemeinden ausgedehnt werden.

Minister v. Thielen: Der Grundgedanke des Gesetzes geht dahin, daß dort, wo das Bedürfniß es erfordert, die Eigenthümer von zur Bebauung geeigneten Grundstücken gezwungen werden können, diese in eine gemeinsame Masse zu werfen, damit dann auf diesen Flächen Gebäude errichtet werden können. Der Entwurf

hat den Landtag, sowohl das Abgeordnetenhaus wie das Herrenhaus schon wiederholt beschäftigt. Zum letzten Mal unterlag er den Berathungen der Commission dieses Hauses, kam aber in Folge des frühzeitigen Schlusses des Landtags nicht zur Verabschiedung. Nachdem alle die Bedenken, die in den früheren Stadien der Verhandlung geltend gemacht worden sind, häufig erwogen worden sind, legen wir Ihnen heute den Gesetzentwurf zum dritten Male vor und hoffen, daß er nunmehr eine freundliche Aufnahme finden wird. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß er einen wesentlichen Fortschritt in der Wohnungsfrage darstellt. Wir glauben, daß er zum Vortheil der Stadt Frankfurt und demnächst, wenn das Bedürfniß anwachsen sollte, auch anderer ähnlich situirter Gemeinden des Staates ausschlagen wird. Daß auf dem Gebiet der Wohnungsfrage etwas gethan werden müsse, davon sind wir ja wohl alle hinlänglich überzeugt.

Abg. Funck (freis. Vp.) befürwortet den Gesetzentwurf unter spezieller Rücksichtnahme auf die Verhältnisse von Frankfurt a. M.

Abg. Glatzel (nationalltib.): Auch meine politischen Freunde stehen dem Grundgedanken des Gesetzentwurfs außerordentlich sympatisch gegenüber. Einzelne Bedenken behalten wir der Erörterung in der Commission vor. Bedenken haben wir auch dagegen, daß das Gesetz durch königliche Verordnung auf andere Gemeinden ausgedehnt werden kann; wir möchten doch erst, ehe wir eine solche Vollmacht ertheilen, abwarten, wie das Gesetz in Frankfurt sich bewährt.

Abg. v. Alten (cons.): Auch wir stehen der Vorlage **im Ganzen wohlwollend gegenüber, haben im Einzelnen aber Bedenken. Es wird zu prüfen sein, ob der Eingriff in das Privatrecht mit der** Verfassung ganz im Einklang steht. Die ausreichende Entschädigung der Besitzer muß gesichert werden. Ueber Größe und Höhe der zu errichtenden Gebäude sollten gleichzeitig Bestimmungen getroffen werden, damit nicht neue Miethskasernen entstehen und die Großspekulation einsetzt. Die Frage der Ausdehnung des Gesetzes auf andere Städte bedarf einer eingehenden Prüfung, wir haben die ernstesten Bedenken dagegen. Wir wünschen die Besprechung des Gesetzes in einer Commission von 21 Mitgliedern.

Abg. Wellstein (Centrum): Die wichtigsten Punkte bei diesem Gesetze sind der § 47, wonach das Gesetz auf alle Gemeinden der Monarchie sinngemäß ausgedehnt werden kann und die Thatsache, daß es sich hier um einen Versuch handelt, die Umlegung von Grundstücken nach Art der Consolidation von Grundstücken auf dem Lande in den Städten einzuführen. Die Vorlage unterscheidet sich von ähnlichen Gesetzen in anderen deutschen Ländern und im Auslande dadurch, daß sie bis in das eingehendste durchgearbeitet ist. Dadurch wächst die Tragweite der einzelnen Bestimmungen erheblich und ebenso die Nothwendigkeit der sorgfältigen Prüfung. Man verweist auf den socialpolitischen Zweck des Gesetzes. Wir müssen prüfen, ob dieser Zweck in der That durch das Gesetz gewährleistet wird. Zu dem Zwecke müssen wir verlangen, daß die Bebauungspläne der Stadt Frankfurt a. M. uns vorgelegt werden, damit wir im Anschluß daran prüfen können, ob die socialpolitischen Ziele des Gesetzes erreicht werden können oder nicht. Mit diesen Zielen sind wir selbstverständlich einverstanden. Wir meinen auch, daß es es duechaus am Platze ist, der Wohnungsnoth in den großen Städten durch gesetzgeberische Maßregeln entgegenzutreten. Möglicherweise sind für die Wohnungsnoth in Frankfurt a. M. die bisherigen Maßnahmen der Stadt auf dem Gebiet der Wohnungsfrage nicht ohne Schuld.

Da aber die Thatsache vorliegt, daß die Terrains, die bebaut werden könnten, sehr zersplittert sind, können wir dem Grundgedanken des Gesetzes zustimmen. Gewiß bedeutet die Vorlage einen starken Eingriff in private Rechte; solche Eingriffe im öffentlichen Interesse sind aber durchaus zulässig, namentlich wenn der § 1 festsetzt, daß für jede einzelne Verlegung der Bezirksausschuß die Prüfung vorzunehmen hat. Während der größte Theil meiner politischen Freunde mit dem Grundgedanken des Gesetzes einverstanden ist, haben wir um so größere Bedenken gegen einzelne Ausführungsbestimmungen. Ich kann mich dabei im Einzelnen den Ausführungen des Abg. Glatzel völlig anschließen betonen will ich aber, daß, wenn man § 2 in Verbindung bringt mit § 18, mit Recht gesagt werden kann: die Vorlage bezweckt die Beschlagnahme des gesammten privaten Bauterrains in der Umgegend von Frankfurt a. M., zum mindesten um 40 Procent. Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß gleichzeitig, neben einander hergehend, ein Dutzend und mehr Umlegungsverfahren vorgenommen werden können. Hoffentlich wird die Commission die Bedenken, die wir im Einzelnen haben, vollständig ausräumen können. Die allergrößten Bedenken haben wir gegen den § 47 betreffend die Ausdehnung des Gesetzes auf andere Gemeinden. Wir stimmen der Ueberweisung der Vorlagen an eine Commission von 21 Mitgliedern zu.

Auch die Abgeordneten Rewaldt (freic.), Kirsch (Centr.) ꝛc. sprachen sich für gründliche Prüfung der Vorlage aus.

Abg. v. Eynern (natl.): Das Gesetz, wie es jetzt ist, ist für mich unannehmbar. Die juristischen Bedenken gegen das Gesetz sind sehr schwerwiegend. Die socialpolitische Tendenz des Gesetzes steht für mich nicht fest. Wenn man irgend ein Zwangsgesetz will, heißt es jetzt immer, man verfolge einen socialpolitischen Zweck. Andere Städte — besonders am Rhein — hätten die Wohnungsnoth ohne ein Zwangsgesetz zu mildern verstanden.

Die Discussion schließt.

Die Vorlage wird an eine Commission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 12. Februar.

Aschermittwoch hat dem tollen Treiben der Fastnachtstage ein jähes Ende gemacht und der Ernst des Lebens ist wieder in seine Rechte getreten. Auf den Straßen war gestern nur noch wenig Maskentreiben, Auf den Bällen und in den Wirthschaften ging es aber noch bis zum Schlusse hoch her. Heute ist als Andenken an den Mummenschanz nur noch der Kater und das leere Portemonaie geblieben.

☐ **Der Entwurf des städtischen Haushalts-Etats für das Rechnungsjahr 1902** liegt seit gestern auf dem Rathhause zur Einsicht offen. Wir geben im nachstehenden die wesentlichen Aenderungen des Entwurfes wieder. Wo eine Position schon im vorjährigen Etat aufgeführt wurde, ist die Summe des Vorjahres in Klammern beigefügt.

Unter Titel I bestimmte Einnahme ist neu eingesetzt Miethe für das Bezirkscommandogebäude (ab 1. Okt. 1902) 3000 Mk.

Einnahmen.

Titel II. Unbestimmte Einnahmen: Erlös des Grasverkaufs 14000 M. (13000 M.), Schlachthausgebühren 4500 M. (4000 M.), Krahnengebühren 2500 M. (1700 M.), Canalanschlußgebühren 800 M. (1000 M.), Aichgebühren 3500 M. (3000 M.).

Titel III. Zinsen aus Aktivkapitalien. Nach dem Specialetat 9609 M. (10187 M.).

Titel IV. Communalsteuern. Zur Deckung des Deficites sind aufzubringen 513,710 M. (452,645 Mk. im Vorjahre, wovon 30,000 M. aus den Ueberschüssen der Stadtkasse gedeckt wurden.) Trotz dieser Erhöhung des Deficits wird es wahrscheinlich möglich sein, den bisherigen einheitlichen Steuersatz von 115% beizubehalten.

Titel VI. Verschiedene Einnahmen. Einnahme aus der Eisbahn 800 M. (400 M.), Einnahme aus dem Lawn Tennisplatz 500 M. Einnahme aus Kahnfahrten 500 M. (seit Aug. 1901 308 M.). Für Abflußgestattungen in den Nordkanal 700 M. Unvorhergesehene Einnahmen 1900 M. (600 M.). Durchlaufende Einnahmen 1000 M. Erstattung von Ausgaben 1000 M.

Titel VII. Außerordentliche Einnahme. Hälfte des Ueberschusses der Sparkasse 60000 Mark.

Die Gesammteinnahmen sind 870,000 Mk. hoch, (1,006,630 Mk. im Vorjahre, wobei zu bemerken ist, daß Titel V. Armen- und Hospitaletat mit 194000 Mk. aus dem allgemeinen Etat ausgeschieden ist.

Ausgaben.

Titel I. Verwaltungskosten: Gehalt des Bürgermeisters Tilmann 1183,33 M., persönliche Gehaltszulage des Bürgermeisters Tilmann 259,83 Mark. Gehalt des neuen Bürgermeisters 7225 M. ab 13. Juni.

Bureaukostenfonds zum besondern Nachweis 10,500 Mark (im Vorjahre 7400 Mark).

Bureaukosten des Stadtrentmeister Kemper 5100 Mark (3600 Mark).

Gehalt des Vollziehungsbeamten Mercier 1650 M. (1500 M.) Remuneration des Verwaltungsdieners Lüpertz 1240 Mk. (1100 Mk.).

Remuneration der Aufwärterin Mausberg 900 Mk. (800 Mk.).

Titel II. b. Sächliche Polizei-Ausgaben. Unterhaltung der Feuerlöschgeräthe 1500 Mk. (1000 Mk.). Löschungskosten 1200 M. (800 Mk.).

Kosten der öffentlichen Beleuchtung 21000 Mk. (19000 Mk.).

Kosten der Verpflegung der Polizeigefangenen 1500 Mk. (800 Mk.).

Kosten der öffentlichen Impfung 50 Mk. (500 M.).

Für verschiedene polizeiliche Zwecke 1000 Mk. (Kosten der Revision der Drogengeschäfte, Revision der Maaß- und Wägegeräthe ꝛc. ꝛc).

Titel III. Pensionen und Unterstützungen. Pension der Wittwe des Verwaltungsdieners Zimmermann 414 Mk.

Pension des Bürgermeisters Tilmann 2408,33 M.

Titel V. Zinsen- und Schuldentilgung. Verzinsung einer Anleihe zu Pflasterarbeiten und zu außerordentlichen Straßenregulierungen 9937 M.(7500)

Verzinsung des Darlehns von 125000 Mk., für das Bezirkscommandogebäude 3000 Mk.

Titel VI. Bau- und Unterhaltungskosten. Für Vermessungsarbeiten 3000 Mk (2500 M.).

Unterhaltung der städtischen Gebäude exkl. Schlachthaus und Schulen einschließlich Heizung und Mobilar des Rathhauses 8000 M. (6300 M.).

Unterhaltung des Schlachthauses 2000 Mark (1500 Mk.).

Unterhaltung der Brücken 1000 Mk. (600 M.).

Für Besprengung der Straßen 1800 Mark (1200 Mk.).

Für Wegschaffung von Schnee und Eis eventuell für Nothstandsarbeiten 1350 Mark (900 Mark.)

Für Umpflasterung der Straßen sowie Unterhaltung des Pflasteres 6000 Mark (3000 Mark).

Unterhaltung der Gemeindewege I. Klasse 9900 Mark (13100 Mark).

Unterhaltung der nicht gepflasterten Straßen 3000 Mark (3750 Mark).

Für Unterhaltung der Obst- und sonstigen Baumpflanzungen 800 Mark (400 Mark).

Unterhaltung der öffentlichen Plätze 2500 Mark (1500 Mark).

Unterhaltung der Kirchhöfe 1000 Mark (600 Mark).

Unterhaltung der Ufer und Reinigung der Obererft und des Erftmühlengrabens 1450 Mark (1000 Mark).

Unterhaltung des Stadtgartens 6000 Mark.

Gehalt eines Stadtgärtners 2000 Mark.

Bepflanzung des Nordkanal-Dammes von der Eisenbahn bis zur Gemeindegrenze und des Viehhofes 2000 Mark.

Umpflasterung der Lindensgasse 1800 Mark.

Umpflasterung der Promenadenstraße 7600 Mark.

Unterhaltung des Nordkanals 1300 Mark.

Titel VIII. Schulausgaben. Für eine neue Lehrerstelle sind 1800 Mark und für eine neue Lehrerinnenstelle 1400 Mark vorgesehen.

Reparaturen in den Elementarschulen 8000 Mark (7000 Mark).

Kosten der Unterhaltung der gemeinschaftlichen neuen Schule zu Weißenberg 1700 Mark (300 Mark).

Titel X. Verschiedene Ausgaben. Kosten der amtlichen Druckformulare 1500 Mark (1000 Mark).

Gebühren für die thierärztliche Untersuchung des Marktviehes 2500 Mark (2000 Mark).

Porto- und Insertionskosten 1800 Mark (1400 Mark).

Durchlaufende Ausgaben 1000 Mark.

Erstattung von Einnahmen 1000 Mark.

Titel XI. Außerordentliche Ausgaben, Zinsen für den Ausbau der Straßen im Consolidationsgebiet 6000 Mark (7680 Mark).

Für Anlage des Stadtgartens 5 Rate 12,000 Mark (20,000 Mark).

Freilegung des Oberthores 15,600 Mark (10,000 Mark).

Zuschuß zu den Kosten des Bahnhofsumbaues 3. und 4. Rate (von 5 Raten) 12,000 Mark.

Summe der Ausgaben 870,000 Mark.

☐ **Die Ponte zu Hamm** ist wegen Hochwasser abgehängt.

* **Zons** (am Rhein), 11. Febr. Gestern Morgen gegen 4 Uhr brach in der Scheune des hiesigen Einwohners Kirschbaum Feuer aus, welches sich so rasch auf die Stallungen verbreitete, daß 2 Pferde, 5 Kühe und 6 Schweine verbrannten. Das Wohnhaus blieb vom Feuer verschont.

* **Düsseldorf,** 11. Febr. In der vergangenen Nacht wurden im Stadttheil Mörsenbroich zwei Schutzleute von einer Anzahl Personen überfallen; der eine Schutzmann erhielt einen schweren Messerstich, worauf er von seinem Revolver Gebrauch machte und eine Person niederschoß. Die Person wurde schwer verletzt im Krankenhaus untergebracht.

⌣ **Köln,** 12. Febr. Diese Nacht 2 Uhr brach in den Festsälen des „Fränkischen Hofes" in der Komödienstraße Feuer aus, das durch Eingreifen der Wehr auf seinen Herd beschränkt wurde. Die Festsäle sind ausgebrannt. Niemand ist verletzt worden. Das Feuer ist durch Kurzschluß entstanden.

* **Köln,** 11. Febr. Der Rheinpegel zeigte heute Vormittag 10 Uhr 5,80 m an. Der Rhein ist seit gestern 37 cm gewachsen.

* **Bonn,** 10. Febr. Heute Morgen gegen 11 Uhr fand in der Dienstwohnung des Berghauptmannes v. Ammon eine Gasexplosion statt. Ein Arbeiter der städtischen Gasfabrik, der, um die Ursache eines sehr stark bemerkten Gasgeruches zu ermitteln, ein Streichholz angezündet hatte, erlitt so schwere Verletzungen, daß er von der Feuerwehr in die Klinik gebracht werden mußte. Sämmtliche Fenster des ersten Stockwerkes sind zertrümmert.

* **Bingerbrück,** 9. Febr. Bei einer gründlichen Durchsuchung der Wohnräume einer Frau Osti, bei der die Horchheimer Räuber gewohnt hatten, fand man in dem Strohsack eines Bettes 2700 M. in Gold.

Telegraphische Depeschen der Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

* **Berlin,** 11. Febr. Die Budgetkommission des Reichstages bewilligte anstatt der geforderten 10 Mill. Mark auf Antrag Gröber 8 Mill. M. zur weiteren Beschaffung für Zwecke der Fußartillerie, der Belagerungs- und Küstenartillerie sowie der schweren Artillerie des Feldheeres.

⌣ **Berlin,** 11. Febr. Die Zolltarifkommission des Reichstages nahm die Ziffer 3 des Paragraphen neun betreffend die Einfuhrscheine für Erzeugnisse der Mühlen und Mälzereien nach der Regierungsvorlage unter Ablehnung des Amendements Gothein an. Ferner wurden die Ziffern 4, 5 und 6 dieses Paragraphen in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen, ebenso der Paragraph 10, wonach erstens die Zölle dreimonatig gestundet werden können, zweitens Getreide und die Erzeugnisse daraus von der Stundung ausgenommen und ferner gestundeter Zoll für das in den Zolllagern gelagerte Getreide bei Uebergang in den freien Verkehr vierprozentig zu verzinsen ist.

Ein socialistischer Antrag auf Streichung des 2. Theils des Paragraphen wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Abg. Spahn erklärt, das Centrum sei damit einverstanden, die Anträge auf Verwendung der Zollerträge zurückzustellen, bis der Zolltarif durchberathen sei.

* **New-York,** 10. Febr. Der Zustand des jungen Roosevelt ist höchst kritisch. Cortelyon gab folgendes Bulletin aus: Die Entzündung hat sich auch auf die rechte Lunge übertragen. Die Temperatur ist höher, der Puls besser, die Athmung schwächer. Der Patient ist bei Besinnung, aber sehr schwach. Der Präsident weilt seit Tagesanbruch am Krankenbett. New-York Journal meldet aus Washington, daß mit Berlin ein Aufschub des Prinzenbesuches erörtert werde.

Fruchtpreise zu Neuß vom 12. Febr.

Weizen	1. Qual.	16	40
	2. „	15	90
	3. „	—	—
Roggen	1. Qual.	13	80
	2. „	13	30
	3. „	—	—
Hafer	1. Qual.	15	80
	2. „	—	—

(Alles die 100 Kil.)

Heu à 50 Kilo	3,90	—4,40
Lucernerheu à 50 Kilo	4	80
Maschinenstroh à 500 Kilo	24	—
Flegeldrusch à „	27	—
Kartoffeln die 50 Kilo	2,00	—3,00

Preise unverändert.

Rüböl per 100 Kilo in Partien v. 100 Ctr. (ohne Faß)	58	—
Rüböl per 100 Kilo faßweise (ohne Faß)	59	50
Gereinigtes Oel per 100 Kilo 3 Mk. höher als Rüböl		
Preßkuchen per 1000 Kilo	95	—
„ in kleineren Parthien	99	—
Reuer Raps 1. Qual.	27	25
Reuer Raps 2. „	26	25
Aveel 1. Qual.	25	25
Aveel 2. „	—	—
Kleie à 50 Kilo	5	40
Eier per Schock (60 Stück)	6	30
Butter per Kilo	2	10

Rüböl 50 Pfg. höher. Kuchen unverändert.
Kleie 10 Pfg. höher.

Bekanntmachung.

Bestimmungen über die Benutzung der Fernsprech-Verbindungsleitungen zur Nachtzeit.

Auf Grund des § 10 der Fernsprechgebühren-Ordnung vom 20. December 1899 hat der Herr Reichskanzler folgende Bestimmungen erlassen.

I. Bestimmungen über die Benutzung der Fernsprech-Verbindungsleitungen zur Nachtzeit.

Vom 19. September 1901. Centr.-Bl. f. d. D. R. S. 342).

1. Die Fernsprechverbindungen zwischen Orten, in welchen Nacht-Fernsprechdienst abgehalten wird, können von den Fernsprech-Theilnehmern zur Nachtzeit sowohl zu Einzelgesprächen als auch zu Gesprächen im Abonnement benutzt werden.

2. Gewöhnliche und dringende Einzelgespräche sind unter denselben Bedingungen wie am Tage zulässig. Sie können indeß nur zu den durch Abonnements nicht belegten Zeiten abgewickelt werden.

3. Abonnementsgespräche sind für solche Gesprächsverbindungen zulässig, welche täglich zwischen denselben Theilnehmern zu denselben Zeiten hergestellt werden.

Jedes Abonnement umfaßt mindestens die Dauer eines Monats. Es kann jederzeit beginnen, aber die Monatsdauer wird stets vom folgenden 1. oder 16. des Monats gerechnet. Für die Zeit bis zum Beginn des Monatsabonnements ist der antheilige Betrag der Monatsabonnementsgebühr mit der ersten Monatsgebühr zu entrichten. Die Lösung des Abonnements findet nur statt mit Ablauf des 15. oder zu Ende eines Monats.

Für Abonnementsgespräche ist die Hälfte der Gebühren gleich langer gewöhnlicher Tagesgespräche zu entrichten. Die Gebühr ist im Voraus fällig. Bei Berechnung des Monatsbetrages wird der Monat zu 30 Tagen berechnet.

Eine Erstattung von Gebühren für nicht benutzte Gesprächsverbindungen erfolgt nicht. Ist indeß die Gesprächszeit nicht oder nicht völlig ausgenutzt worden, weil der Betrieb gestört war, so wird dem Theilnehmer, wenn möglich, in derselben Nacht ein Ausgleich geboten. Ist wegen Störung des Betriebes das Gespräch überhaupt nicht zu Stande gekommen, und hat ein Ausgleich nicht erfolgen können, so wird auf Antrag des Theilnehmers ein Dreißigstel der Monatsgebühr für das Gespräch zurückgezahlt.

4. Der Antrag auf Ueberlassung eines Abonnements ist bei der Vermittelungsanstalt am Ort anzubringen, mit welcher auch die Zeit der Abonnementsgespräche im Voraus vereinbart wird.

Die Mindestdauer eines Gesprächs beträgt 6, die Höchstdauer zwölf Minuten.

5. Abonnementsgespräche dürfen nur in Angelegenheiten des Theilnehmers oder der zu seinem Hausstande oder Geschäfte gehörigen Personen geführt werden.

II. Bestimmungen über Verbindungen zur Nachtzeit im Nachbarorts-, Vororts- und Bezirks-Fernsprechverkehr.

Vom 9. Januar 1902 (Centr.-Bl. f. d. D. R. S. 8).

Auf Verbindungen zur Nachtzeit im Nachbarorts-, Vororts- und Bezirksverkehr finden die Bestimmungen über die Benutzung der Fernsprech-Verbindungsleitungen zur Nachtzeit vom 19. September 1901 mit der Maßgabe Anwendung, daß zwischen Sprechstellen verschiedener Ortsnetze ohne Fernsprechnachtdienst dauernde Nachtverbindungen hergestellt werden können, welche hinsichtlich der Gebührenfestsetzung als gewöhnliche Gesprächsverbindungen von drei Minuten Dauer gelten.

Demgemäß wird im Nachbarorts-, Vororts- und Bezirksverkehr erhoben:

a) für jedes gewöhnliche oder dringende Einzelgespräch zur Nachtzeit die nach den Festsetzungen in den §§ 7 und 9 der Fernsprechgebühren-Ordnung und unter Nr. 13 und 18 der dazu erlassenen Ausführungs-Bestimmungen (Central-Blatt für das Deutsche Reich S. 242) zu berechnende Gebühr für ein Tagesgespräch von gleicher Dauer,

b) für Gesprächsverbindungen zur Nachtzeit im Abonnement, die täglich zwischen denselben Theilnehmern zu denselben Zeiten hergestellt werden, die Hälfte der nach der Fernsprechgebühren-Ordnung und den zugehörigen Ausführungsbestimmungen für gewöhnliche Tagesgespräche von gleicher Dauer sich ergebenden Gebühren

gleichviel, ob der Theilnehmer, welcher die Verbindung verlangt, eine jährliche Bauschgebühr für den Verkehr innerhalb des Netzes zahlt oder nicht

Von Neuß aus können Nachtsverbindungen hergestellt werden mit: Cöln, Crefeld, Düsseldorf, Grevenbroich und M.-Gladbach.

Neuß, 11. Februar 1902.

Kaiserliches Postamt.

Die Ponte zu Hamm ist wegen Hochwasser abgehangen.

Ia. Glühkörper,
2 Stück 45 Pfg., zu haben bei **Heinrich Floer,** Niederstr. 37.

Sargmagazin Jos. Kuller,
Büttgerstraße 37.
Große **Auswahl Särge** nebst Zubehör und Besorgung billigst.



Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Morgen 6 Uhr unsere innigstgeliebte Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante,

Elisabeth Landau,

nach kurzem, schweren Leiden, vorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, im Alter von 27 Jahren, zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Um stille Theilnahme und ein andächtiges Gebet für ihre Seelenruhe bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Neuss, Düsseldorf, Elberfeld, Aachen, den 11. Februar 1902.

Die Beerdigung findet statt am Freitag den 14. cr., Nachmittags 1/4 4 Uhr, vom Sterbehause Brückstrasse 8, die Exequien werden Montag Morgen 8 1/4 Uhr in der Münsterkirche gehalten.

Bekanntmachung.

Nach dem Stande vom 1. Januar 1902 ist die Zahl der Fernsprechanschlüsse in Neuß auf über 200 gestiegen. Infolgedessen erhöht sich vom 1. April 1902 ab die von den Theilnehmern des Fernsprechnetzes in Neuß für Anschlüsse bis zu 5 Km. Entfernung von der Vermittelungsanstalt zu zahlende Bauschgebühr von 120 Mark auf 140 Mark jährlich. Für Anschlüsse auf mehr als 5 Km. Entfernung sind außerdem die bestimmungsmäßigen Zuschläge zu entrichten.

Theilnehmer, welche bisher die niedrigere Bauschgebühr gezahlt haben, sind nach §§ 3 und 5 der Fernsprechgebühren-Ordnung vom 20. December 1899 (Reichs-Gesetzblatt Seite 711) berechtigt, ihre Anschlüsse zum 1. April 1902 zu kündigen. Die Kündigung muß spätestens am 28. Februar 1902 schriftlich bei dem Postamt in Neuß vorliegen.

Düsseldorf, 11. Januar 1902.

Kaiserliche Ober-Postdirection.
Großkopf.

Deutscher Verein vom hl. Lande.
Frühjahrspilgerreise 1902.

Der Verein vom hl. Lande veranstaltet wie in früheren Jahren, so auch heuer eine ausgedehntere Pilgerfahrt zu den hl. Stätten Palästinas. Dieselbe wird unmittelbar nach dem Weißen-Sonntag von Köln aus angetreten. Damen und Herren können sich an derselben betheiligen. Außer den Stätten des hl. Landes selbst werden in bewährter Weise Aegypten, Syrien, Kleinasien, Constantinopel und die Balkanstaaten resp. Griechenland besucht werden. Die Pilgerfahrten werden in Zukunft, wenn möglich, unter der persönlichen Leitung eines mit den Verhältnissen im Morgenlande vertrauten Comiteemitgliedes stehen, um so den Theilnehmern desto größere Annehmlichkeit, Sicherheit und fachmännische Erläuterung während der Reise gewährleisten zu können. In diesem Jahre wird Hochw. Pfarrer Sechè aus Barmen die Karawane führen. Die Gesammtkosten der Reise werden, sämmtliche Nebenausgaben miteingerechnet, ca. 1500 Mark betragen.

Anfragen behufs näherer Information sowie Anmeldungen sind zu richten an Hochw. Pfarrer **Richen,** Viersen (Rheinland).

Das Pilgercomité
des
Deutschen Vereins vom hl. Lande.

Pilgerfahrt nach Lourdes
vom 6. bis 14. Mai 1902.

Der vom „Deutschen Verein für Krankenpflege in Lourdes" organisirte Pilgerzug findet im Anschluß an die belgische Jubiläums-Pilgerfahrt von Lüttich, bezw. Köln aus statt. Die Abfahrt von Lüttich am 6. ist so spät und die Ankunft am 14. Mai so früh, daß das Logis in Lüttich wegfällt. Der Preis beträgt für Hin- und Rückfahrt von Lüttich aus (ohne Wagenwechsel): 3. Klasse 55 Mk., 2. Klasse 80 Mk., 1. Klasse 125 Mk. Anmeldungen nehmen folgende Comitee-Mitglieder bis zum 10. April entgegen:

Kaufmann **Frz. Lauffs,** Aachen, Gr. Kölnerstraße.
Kaufmann **Frz. Troost,** Essen R.
B. Stock, Köln, Berlich 5.
Pfarrer **Ludwigs,** Bonn, Rh.
Pfarrer **Odenthal,** Mülheim, Rh.
Pfarrer **Neumann,** Mündt-Titz, Rhld.

Bei **Drüsen, Scrofeln, englischer Krankheit, Hautausschlag, Gicht, Rheumatismus, Hals- und Lungen-Krankheiten, altem Husten,** zur **Stärkung** und **Kräftigung blutarmer, schwächlicher Kinder** empfehle jetzt wieder eine Kur mit meinem **beliebten, viel gebrauchten**

Lahusen's Jod-Eisen- **Leberthran.**

Der beste und wirksamste Leberthran. Wirkt blutbildend, Säfte erneuernd, Appetit anregend. Hebt die Körperkräfte in kurzer Zeit. Allen ähnlichen Präparaten und neueren Medikamenten **vorzuziehen. Geschmack** hochfein und milde, daher von Groß und Klein **ohne Widerwillen** genommen und **leicht vertragen.** Letzter Jahresverbrauch **ca. 80,000** Flaschen, bester Beweis für die Güte und Beliebtheit. Viele Atteste und Danksagungen darüber. Preis **2 u. 4 Mk.,** letztere Grösse für längeren Gebrauch profitlicher. **Vor minderwerthigen Nachahmungen und Fälschungen wird gewarnt, daher achte man beim Einkauf auf die Firma des Fabrikanten Apotheker Lahusen in Bremen. Zu haben in**

Neuss: Einhorn-, Löwen- und Adler-Apotheke,
in Heerdt: Stern-Apotheke,
in Bedburg: Adler-Apotheke.

Collegium Albertinum
der P. S. Dominicaner in Venloo.

Studienanstalt für „**deutsche**" Knaben. Dieselbe umfaßt die Gymnasialklassen (genau nach den preußischen Lehrplänen) von Sexta bis Obersecunda. **Aufnahmeprüfung Freitag, den 21. März. Anfang des Schuljahres Dienstag, den 15. April.**

Anfragen und Anmeldungen an den **Präfekten.**

Postlagernd: **Kaldenkirchen** (Rhld.)

Stottern und andern Sprachleiden werden durch Willenskur geheilt. Honorar nach Heilung. **Cursus beginnt in Neuß, Crefelderstraße 34.**

Sprachheilanstalt „Rhenania".

Düsseldorfer Bankverein, Düsseldorf.

Aktiengesellschaft.

Zweiganstalten in **Remscheid, Solingen, Ohligs.**

Grundkapital Mk. 9,000,000. Rücklagen ca. Mk. 1,650,000.

Vermittelung aller Bankgeschäfte.

Unsere

Sparkassen-Abtheilung

verzinst Einlagen mit 2—4% je nach Kündigungsfrist provisions- und spesenfrei.

Die Einzahlungen können auch durch die Post erfolgen.

Die ausführlichen Bedingungen werden auf Wunsch kostenlos zugesandt.



Im Sturmschritt

jagen sich heute die Erfindungen. Im Wettlauf der Waschmittel ist **Dr. Thompson's Seifenpulver,** Marke **SCHWAN,** das erste aller Seifenpulver, unerreicht an der Spitze, weil es noch heute von der unübertrefflichen Güte ist wie damals, als es das **einzige** Seifenpulver war.

Zu haben in allen besseren Handlungen.

C. Schaumburg, Architekt.

Pläne, Bauleitung, Taxen etc.
Uebernahme
vollständiger Neu- und Umbauten.

Für Innehaltung des Kostenanschlages übernehme ich volle Garantie.

Telefon Nr. 280.



den Bartwuchs durch geeignete Behandlung zu fördern? Manifestirte das Zeugnis des Herrn Friseur F. Stoffel i. B., also eines Fachmannes, welcher diese Frage mit **Ja!** beantwortet, indem er schreibt: Zu meiner größten Freude kann ich Ihnen mittheilen, daß d. gesandte Dose „Novella" Stärke II großartig gewirkt hat. Ich habe schon in drei Wochen einen schneidigen Salon-Schnurrbart erzeugt, denselben Erfolg hat mein College auch erzielt, mit welchem ich nämlich die Dose getheilt hatte". Aus leicht begreiflichen Gründen kann ich nicht sämmtl. nach Hunderten zählend. u. meistens in den schwelchelhaftesten Ausdrücken abgefaßten Anerkennungen veröffentlichen, die meinem „Novella" ebenfalls ein glänzendes Zeugnis ausstellen. Ein Versuch mit „Novella" wirkt überzeugend! Preis p. Dose Stärke I Mk. 2.–, Stärke II Mk. 3.–, Stärke III (in ungünstig. Fällen zu nehmen) Mk. 5.–. Zu beziehen geg. Nachn. od. vorher. Casse allein v. Erfinder und weltberühmten Haarspecialisten Fr. Hopping, Bouenrade No. 170 L. W. Porto 40 Pf. Bei Nichterfg. Geld zur.

Schon in wenigen Tagen Ziehung!
Ausserordentlich günstige Gewinnchancen.

Baar Geld-Gewinne Mk. 520 000: 125 000, 75 000, 50 000 u. s. w. der Siebengebirgsloose.

Ganze Mk. 4,20, Halbe Mk. 2,10 (Porto u. Liste 30 Pfg. mehr) bei C. W. Korten, Neuss, Niederstrasse 62.

Düsseldorfer Bank
vorm. **Düsseldorfer Volksbank**

Zweiganstalt Neuss
Markt 12

empfiehlt sich zur Besorgung aller Effekten, Bank- und Wechselgeschäfte.

Spareinlagen

werden in jeder Höhe angenommen und

je nach der Kündigungsfrist

verzinst.

Die Tresorfächer unserer feuer- und diebessicheren Stahlkammer stehen billigst zur Verfügung.

Gemeinde-Sparkasse Büttgen.
zahlt für alle Einlagen bis 10 000 Mk. 3 3/4 %.

†

Das Jahrgedächtniß
für die verstorbene Frau
Anna Marx
geb. **Stücher,**
findet Donnerstag, den 13. d. Mts., Morgens 9 Uhr in der Münsterkirche statt, wozu einladet

die Familie.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 368[2] des Reichs-Strafgesetzbuches wird angeordnet, daß das **Abraupen** der Bäume, Sträucher und Hecken, sowie das **Verbrennen** und **Vertilgen** der Raupennester und Gespinste bis spätens 1. April vorzunehmen ist. Zuwiderhandelnde werden auf Grund der angeführten Bestimmung des Strafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft, außerdem wird das unterlassene Abraupen und Vertilgen der Raupennester auf Kosten der Verpflichteten zwangsweise durchgeführt werden.

Neuß, den 10. Jan. 1902.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Bürgermeister:
Tilmann.

Das
Volksbureau
des
Volksvereins für das kath. Deutschland
befindet sich in
Neuss, Markt 15,
und ist **geöffnet:**
an Wochentagen
Vormittags von 1/2 9—12 Uhr,
Nachmittags von 1/2 3—6 Uhr.

Eine **Schmiede** mit neuer Einrichtung und guter Kundschaft ist sofort zu übernehmen.

Wo, sagt die Exp. dss. Bl. und die Geschäftsstelle **Math. Iftas,** Grevenbroich.

Wohnung
von 4 bis 5 Räumen,

Parterre oder 1. Etage, am liebsten mit kleiner Stallung und Remise, per sofort zu miethen oder entsprechendes Häuschen zu kaufen gesucht.

Off. sub **H. B.** an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Abgeschlossene **2. Etage,** 5 bis 8 Zimmer, Nähe der Bahn, gleich oder April zu vermiethen.

H. Hahn, Crefelderstr. 60.

Großes Unterhaus, langjähr. Bäckerei, nahe am Markt, event. für jedes andere Geschäft geeignet, sofort oder später zu vermiethen.

Wo, sagt die Expedition.

3 tüchtige holländ. **Viehwärter** suchen sofort Stelle durch

Eisbrandt de Jong,
Elsen-Grevenbroich, Kreuzstr. Nr. 2.

NN. Beforge auf Bestellung **tüchtige Viehwärter,** nur solide, nüchterne Leute.

Ein **junger, starker Mann** 20 Jahre alt; **(Küfer)** sucht Stelle bei einem tüchtigen Meister, Brauerei, Destillerie, Weinhandlung rc.

Wer, sagt die Expedition.

Ein thätiger, älterer **Kunden-Müller** sucht dauernde Stelle und kann baldigst eintreten.

Die Expedition sagt wer.

Mädchen aus anständiger Familie, welche das Coftümnähen gründlich erlernen wollen, in die Lehre gesucht.

Frau Reinarz, Breitestr. 73.

Ein älteres **Mädchen** vom Lande, in Küche und Hausarbeit erfahren, sucht Stelle zum 1. März.

Näheres in der Expedition.

Ein braves, ordentliches **Mädchen** wird für 1. März gesucht.

Frau Cameron,
Grevenbroich, Gartenstraße 8.

Zum baldigen Eintritt suche ich ein tüchtiges **Mädchen** für alle Hausarbeit, welches bürgerlich kochen kann.

Die Haushaltung besteht aus zwei älteren Personen.

Frau Herm. Joosten,
Kaarst, Bahnhof.

Apollotheater Düsseldorf

Direction: **J. Glück.**
Grösstes und vornehmstes Specialitäten-Theater Deutschlands.
Täglich Auftreten von nur allerersten Kunstkräften.
Anfang der Vorstellungen 8 Uhr, Ende 11 Uhr.
Sonntags zwei Vorstellungen, Anfang 4/4 und 8 Uhr.

Rhein. Kochschule
Köln, Berlich 6.

Küche I. Ranges; Lehrkursus 3 Mon. Gründl. Erlernen der feinen sowie gut bürgerlichen Küche, Conditorei, Wild und Geflügel. Prospect gratis. Pension im Hause.

Chr. Schumacher,
Krebs Nachfolger.

Huste nicht!

Apotheker Kilbinger's
Aechte Malz-Extract-Bonbons,
Packet 30 Pfg.
Für Kinder
Apotheker Kilbinger's
Aecht. Schlesischen Fenchelhonig
Flasche 50 Pfennig.
Garantirt ächten
russischen Knöterich-Thee,
Packet 50 Pfg.
beste Linderungsmittel bei Husten und Heiserkeit.

Mohren Drogerie,
chem. pharm. Laboratorium,
Apotheker H. Kilbinger,
Büchel 22. Telephon 249.



Erbsen, Speck und Sauerkraut
Sind das allerschönste Essen.
Wer sie nicht allein verdaut,
Soll nur nicht den **Wurm** vergessen.

Ein echter **Wurm** zur rechten Zeit,
Bewahrt den Leib vor manchem Leid.

Vertreter:
Josef Merges Sohn, Neuß.

Sämmtliche
Comptoirbedarfsartikel
billigst
Heinrich Garenfeld,
Crefelderstraße 36.



Empfehle lebendfrischen Schellfisch, Kablian, Seehecht, Schollen, süße Bratbückinge, Stockfisch, Tittlinge, feinsten Caviar, eing. Häringe mit Zulage, Sardinen in Oel, Sardellen, Sardinen, Bismarck-Häringe, Rollmöpse, Lachsforellen, Rohebückinge, Kieler Sprotten, geräucherten Aal, alle Sorten Käse und täglich frischen Häringsalat billigst.

Fischhandlung Fr. Walge,
Niederstraße 17. Telephon 274.

Patente Muster- u. Zeichenschutz aller Länder besorgt seit 1881 gewissenhaft u. billig **Hans Friedrich,** Patentanwalt u. Ingenieur in **Düsseldorf,** Immermannstr. No. 8. Telephon 791. Rath u. Prospecte kostenlos.

Hiesigen **Kleesamen** hat abzugeben.

Joh. Plücken, Langwaden.

Verschiedene **Sophas** billig zu verkaufen. Niederstr. 42.

Anrichte billig zu verkaufen.
Oberstraße 59.

Einige tausend Pfund guten
Grummet
zu kaufen gesucht.
Näheres Neuß, Gartenstraße 38.

Stärke-Abfälle,
per Centner 2 Mark, zu haben bei
Peter Josef Schram,
Neußer Nudel- u. Stärkefabrik.

Sie sind entzückt
von der thatsächlich unvergleichlichen Wirkung, dem zarten, sammetweichen, reinen, blendendweissen Teint und Gesichtsfarbe, welche die Anwendung der **Original-Lilienmilch-Seife, Stern des Südens,** Marke: Dreieck mit Erdkugel und Kreuz, von **Bergmann & Co., Berlin, v. Frankfurt a. M.** verursacht. Preis per Stück 50 Pfg. bei **Jakob Breuer.**

Auf Neußerweyhe **Portemonnaie** gefunden. Wo, sagt die Exp.